

„110 Jahre Bayerischer Richterverein“

Festvortrag anlässlich der Landesvertreterversammlung 2016 in Erding

Verehrte Festgäste, sehr geehrte Damen und Herren,

heute vor 110 Jahren haben sich in der Bahnhofsgaststätte 1. Klasse in Nürnberg Richter und Staatsanwälte zusammengefunden, um den Bayerischen Richterverein e.V. als ihre Landesvertretung zu gründen.

Ich freue mich sehr, dass Sie alle aus diesem Anlass zu uns gekommen sind. Es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen im Rahmen des Festvortrags zur Landesvertreterversammlung 2016 eine kleine Rückschau in die Geschichte unseres Vereins bieten zu dürfen.

Natürlich ist es im zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen nicht möglich, dies vollständig zu tun. Die Geschichte der ersten hundert Jahre ist umfassend in der Festschrift „100 Jahre Bayerischer Richterverein“ insbesondere von Dr. Paul Nappenbach und Dr. Heinz Ponnath dargestellt worden.

Aus deren Fundus möchte ich zunächst die Gründerzeit und die Ereignisse im Jahr 1933 etwas näher beleuchten, um dann mit einem Rückblick auf die jüngere Zeit zu schließen.

In welchem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld ist der Bayerische Richterverein eigentlich gegründet worden?

Im Jahre 1906 übertrug Reginald Fessenden von der neuen Station für drahtlose Telegraphie in Brant Rock, Massachusetts, die erste Radiosendung. Rosa Luxemburg veröffentlichte ihr Buch "Massenstreik, Partei und Gewerkschaften". Das Deutsche Kaiserreich wurde von Kaiser Wilhelm II. regiert. Bayern, ein Königreich, von Prinzregent Luitpold. Die Reichsverfassung von 1871 enthielt keinen Grundrechtskatalog. Die Verfassung des Königreichs Bayern von 1818 enthielt hingegen bereits einige Grundrechte, wie etwa den Schutz des Eigentums, die Glaubensfreiheit, und - mit Gesetzesvorbehalt - die Pressefreiheit, nicht aber die Koalitionsfreiheit.

Trotzdem waren Arbeitervereine und Gewerkschaften entstanden die zunehmend stärker geworden sind. So wurden 1906 im Reichsgebiet mehr als 3.300 Streiks und 550 Aussperungen mit mehr als 180.000 Beteiligten registriert.

„Die Gerichtsbarkeit geht vom König aus. Sie wird unter Seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzen-Ordnung verwaltet“, so stand es in § 1 Titel VIII der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818.

§ 3 lautete: „Die Gerichte sind innerhalb der Grenzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig, und die Richter können nur durch einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des damit verbundenen Gehaltes entlassen oder derselben entsetzt werden.“

Richter und Staatsanwälte wurden entsprechend dem Gehaltsregulativ vom 11. Juni 1892 erheblich schlechter eingestuft und bezahlt als andere Juristen, etwa Verwaltungsjuristen, und waren in Bayern auch schlechter gestellt als in den anderen Ländern des Deutschen Reiches.

Nicht zuletzt dieser Umstand bewog Richter und Staatsanwälte, in Bayern eine Standesvertretung zu gründen.

Der Initiator der Verbandsgründung Landgerichtsrat Dr. Johannes Leeb (1864 -1922) aus Augsburg hat hierzu ausgeführt:

Ich zitiere:

„Der Berufsstand der Richter hat in den deutschen Landen keinen Platz an der Sonne.

Die Unbestechlichkeit des Richters wiegt nicht. Die Unparteilichkeit seines Wirkens wird bestritten. Sein Urteil wird gescholten.

Er ist und bleibt rückständig und weltfremd.

Er kann es nicht recht machen. Die Rechtsmittel sollen nicht ausgehen bis endlich jeder Teil recht hat.

Die öffentliche Meinung pflegt nicht die Gesetze, sondern ihre Anwendung durch den Richter für mangelhaft zu erklären.

Der Beruf des Richters bedeutet schwere Arbeit und viele Anfeindungen; Reichtum und Glanz bietet er nicht."

Ende des Zitats.

So reizvoll es jetzt wäre, zu untersuchen, ob und inwieweit sich seither wirklich etwas Substantielles geändert hat, will ich doch – dem Thema folgend – weiter in die Vergangenheit zurückblicken.

Frauen als Richterinnen oder Staatsanwältinnen waren seinerzeit schlechterdings undenkbar.

Ganz Kind seiner Zeit hat unser Gründervater in der Deutschen Richterzeitung 1921 in einer Stellungnahme zur beabsichtigten Zulassung von Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt hiergegen „Verwahrung eingelegt“ und u.a. ausgeführt:

Zitat:

„Bei der allgemeinen Verwendung von Frauen im Schöffen- und Geschworenenamt richten Frauen über Männer. Die Beurteilung solchen Zustandes hängt von der Geistes- und Gemütsverfassung des Beurteilenden ab. Solange der Deutsche Mann wehrhaft war, erschien ihm die Aburteilung durch eine Frau als Narretei. Wenn die Männer sie als naturwidrig nicht mehr empfinden, so verdienen sie, was ihnen geschieht..."

Zitatende.

Was er wohl dazu sagen würde, dass heute eine Frau zur Vorsitzenden des Bayerischen Richtervereins gewählt worden ist?

Übrigens:

Erst zum 01.01.1952 hat mit Frau Kullmann die erste Frau den Dienst als Staatsanwältin in der Bayerischen Justiz angetreten. Den Nürnberger Nachrichten war diese Sensation eine ganzseitige Meldung mit Bild wert.

Doch zurück in die Gründerzeit.

Das Bedürfnis in der Kollegenschaft nach einer Interessenvertretung zeigt sich daran, dass sich der Aufforderung zur Gründung des Vereins – die von Augsburger Richtern ausgegangen war - innerhalb kürzester Zeit 800 Kollegen anschlossen, sowie daran, dass schon im Jahr 1908 1.668 von 1.800 bayerischen Richtern und Staatsanwälten und höheren Justizbeamten dem Verein beigetreten waren.

Ende 1908 schlossen sich die bayerischen, sächsischen, badischen, hessischen und elsass-lothringischen Richtervereine zum Deutschen Richterbund zusammen, der zum 01. Januar 1909 gegründet wurde und seinen Sitz zunächst in München hatte.

Diesem waren bis 1914 siebzehn Landesvereine mit etwa 7.000 Mitgliedern beigetreten.

Heute feiern wir die 110-jährige Wiederkehr der Gründung unseres Vereins. Den 110. Geburtstag des Bayerischen Richtervereins können wir jedoch nicht feiern. Er hat nämlich von Dezember 1933 bis April 1949 nicht existiert.

1933 lösten sich der Deutsche Richterbund und der Bayerische Richterverein auf und schlossen sich dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ an.

Grund war nicht etwa ausgeübter Druck zur Gleichschaltung, sondern – man muss es selbstkritisch eingestehen - vorauseilender Gehorsam.

In Bayern wurde der Weg hierzu auf einer Tagung von Richtern und Staatsanwälten am 27 und 28. Mai 1933 in Nürnberg bereitet.

Der seit 1922 tätige langjährige und mit großer Mehrheit zunächst wiedergewählte Vorsitzende Albert Frank nahm die Wahl nicht an. Zu seinem Nachfolger wurde Otto Bertram bestimmt. Die Versammlung beschloss den Beitritt zum Nationalsozialistischen Deutschen Richterbund und endete mit dreifachen „Sieg Heil“- Rufen.

Vollzogen wurde dieser Beschluss durch eine Landesvertreterversammlung am 02. Dezember 1933.

Am 17.01.1934 wurde er in das Vereinsregister eingetragen.

Man muss leider feststellen, dass es seinerzeit unter Richtern und Staatsanwälten wenig bis keine Verteidiger der Weimarer Republik gab und dass die Kollegenschaft der Machtergreifung durch Hitler und der NSDAP indifferent bis positiv gegenüberstand. Viele lehnten die Demokratie der Weimarer Verfassung ab und sehnten sich nach den früheren Zeiten zurück, in denen nicht nur die wirtschaftlichen Verhältnisse besser waren, sondern auch die gerichtliche Obrigkeit noch etwas galt und ihre mit großer Akribie betriebene Gesetzesanwendung eben nicht teils von allen Seiten heftig kritisiert worden war. Der Entfernung der jüdischen Kollegen aus dem Dienst wurde mit keinem Wort widersprochen; die von Sozialdemokraten oder des Marxismus Verdächtigen wurde hingenommen bis begrüßt. Der damalige Vorsitzende des Deutschen Richterbunds Karl Linz hat festgestellt, dass das Verschwinden des Republikanischen Richterbunds mit „allseitiger Genugtuung“ aufgenommen worden sei.

So verwundert es dann letztlich nicht, dass sich viele Richter und Staatsanwälte in der Folgezeit oftmals zu willfährigen Gehilfen des NS-Unrechtsregimes machen ließen und pervertiertem Recht, sprich Unrecht, zur Geltung verhalfen.

Ungeachtet der Antwort auf die Frage „und wie hättest Du Dich verhalten?“, die mich umtreibt, wenn ich mich mit dieser Zeit befasse, muss für uns dieses kollektive Versagen heute Verpflichtung sein. Verpflichtung, alles dazu beizutragen, dass so etwas sich nicht wiederholen kann.

Das beginnt mit der Unterstützung der Menschenrechtsarbeit des DRB in Gestalt des Menschenrechtspreises, der Kolumbienhilfe und des Einsatzes für die zurzeit in der Türkei politisch verfolgten Kollegen.

Es setzt sich fort mit der Diskussion berufsethischer Standards, einer permanenten kritischen Selbstreflexion des eigenen beruflichen Handelns und mündet in dem Petition, Strukturen für eine starke und unabhängige Justiz zu schaffen.

Doch zurück in die Historie:

Der Bayerische Richterverein wurde am 03. April 1949 in München wiedergegründet, wo er seither seinen Vereinssitz hat.

Am 27. Oktober 1949 kam es - wiederum auf Initiative des Bayerischen Richtervereins- zur Neugründung des Deutschen Richterbunds, zunächst auch mit Sitz in München.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich durfte als 15. Vorsitzender des Bayerischen Richtervereins 8 ½ Jahre seiner Geschichte zusammen mit vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern gestalten.

Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn ich jetzt einige Jahrzehnte der Verbandsgeschichte überspringe und noch einige Anmerkungen zu der jüngeren Vergangenheit mache.

Dabei möchte ich konkrete Ereignisse am 6. November 2003, am 27. Oktober 2008, am 07. April 2009, am 01. Januar 2011, am 11. Januar 2012, am 17. November 2014 und am 05. Mai 2015 gewissermaßen als Landmarken setzen und besonders betrachten.

Was haben diese mit dem Bayerischen Richterverein zu tun? Nun, bei all diesen Ereignissen hat unser Verband vor, während oder nach ihrem Verlauf die Stimme erhoben, um den berechtigten Belangen der Kolleginnen und Kollegen als Bedienstete der Justiz oder auch der Justiz als Institution Gehör zu verschaffen. Nicht immer mit Erfolg, aber auch nicht immer erfolglos.

Zum 6. November 2003

Verbandsarbeit für Gerichte und Staatsanwaltschaften ist ein mühseliges Geschäft. Das hat mein Vor-Vorgänger als Vorsitzender Manfred Kleinknecht – schön lieber Manfred, dass Du heute da bist - in seinem Beitrag „Vereinsarbeit zwischen Erfolg und Misserfolg“ in der bereits zitierten Festschrift plastisch dargestellt.

Er hat dabei zutreffend festgestellt, dass wir Richter und Staatsanwälte keine Lobby haben, die uns zu schnellen Erfolgen verhelfen könnte, wir keine Druckmittel wie Streiks zur Durchsetzung unserer Interessen in der Hand haben und quantitativ keine relevante Wählergruppe darstellen.

Bereits in seiner Amtszeit wurde der „Schlanke Staat“ zur Leitmaxime der Regierungspolitik, von der es keine Ausnahmen geben durfte, sodass ab 1998 Jahr für Jahr die Richterstellen eines mittleren Amtsgerichts eingezogen wurden. Hinzu kamen und kommen Wiederbesetzungssperren unterschiedlichen Umfangs sowie die Einführung der 42-Stunden-Woche. Dass Gerichte und Staatsanwaltschaften die Träger der Dritten Staatsgewalt und Fundament des rechtsstaatlichen Gemeinwesens sind, interessierte nicht.

Der traurige Höhepunkt dieser Entwicklung fiel dann die Amtszeit meines Vorgängers Horst Böhm - schön lieber Horst, dass auch Du heute gekommen bist. Horst Böhm hat kürzlich in einem Gespräch mit mir seine Amtszeit als die Zeit des Sparens, der Geringschätzung und der Missachtung der Judikative treffend charakterisiert.

Am 06. November 2003 hat Ministerpräsident Stoiber in seiner Regierungserklärung im Bayerischen Landtag verkündet: „Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht“.

Getreu der Parole eines seiner maßgeblichen Minister: „Wer den Sumpf austrocknen will, darf die Frösche nicht fragen“, wurde vor dieser Ankündigung und auch hinterher jegliches Gespräch hierüber oder über Alternativen strikt verweigert.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 29.09.2005 die gegen die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts gerichtete Popularklage zurückgewiesen, sodass der Untergang eines der traditionsreichsten Gerichte Bayerns mit bundesweit höchster Reputation besiegelt war – geopfert dem Primat der Politik und um den Preis einiger Silberlinge als vorgeblich unerlässlichen Sparbeitrag.

Es wurde zwar im Nachhinein die Abschaffung, auch die form- und würdelose Art und Weise ihrer Exekution, als politischer Fehler erkannt und eingestanden – genutzt hat das jedoch nichts. Geblieben ist bei all denjenigen, die das miterlebt haben, das ohnmächtige Gefühl, dass von der Exekutive und der diese tragenden politischen Mehrheiten Gerichte eben nicht als die Dritte Säule des demokratischen Rechtsstaats geachtet und respektiert werden, sondern bei Bedarf politische Manövriermasse darstellen.

Wundert es da, dass die Forderung nach einer stärkeren Autonomie der Justiz von der Exekutive und nach der Errichtung der dritten Säule des demokratischen Rechtsstaats als autarkes Bauteil des Staatsgefüges nicht verstummt?

Zum 27. Oktober 2008

Der 27. Oktober 2008 markiert eine Trendwende, das zumindest vorläufige Ende des Zugrunde-Sparens der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern.

Der an diesem Tag unterzeichnete Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP sah vor, dass für die Justiz 400 neue Stellen geschaffen werden sollten.

Dies geschah dann auch, allerdings war die damalige Justizministerin Dr. Merk offenbar der Ansicht, dass im Justizvollzug die Zustände und damit politischen Risiken für sie ungleich gefährlicher seien, als bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, sodass für diese gerade einmal zehn dieser neuen Stellen verwendet worden sind.

In der Folgezeit, bis hin zum Entwurf des jüngsten Doppelhaushalts, sind dann aber in bemerkenswertem Umfang neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen worden. Mit den Stellen, die aus Anlass der Rücknahme der 42-Stundenwoche zurückgegeben wurden, sind das mittlerweile mehr als 260.

Es ist auch ein Einstellungswandel der Politik gegenüber dem öffentlichen Dienst insgesamt festzustellen, der nicht mehr nur als Kostenfaktor, sondern – zu Recht und mittlerweile durch entsprechende Studien vielfach bestätigt – auch als Standort- und Stabilitätsfaktor für einen modernen Staat gesehen und behandelt wird.

Zum 01. Januar 2011

Nicht zuletzt zeigt dies die am 01. Januar 2011 in Kraft getretene Dienstrechtsreform. Sie hat auch für die Gerichte und Staatsanwaltschaften deutliche Verbesserungen durch eine Vielzahl von Stellenhebungen und neuen Beförderungsmöglichkeiten gebracht.

Es ist zu hoffen, dass die Erkenntnis noch weiter um sich greift, dass nicht nur Banken systemrelevant und der Unterstützung wert sind, sondern auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Allerdings sind die durch die Sparorgien in der Vergangenheit angerichteten Schäden noch nicht vollständig behoben.

Dass Ende 2015 in Bayern ausweislich der amtlichen Personalbedarfsberechnung immer noch mehr als 187 Richter und 242 Staatsanwälte fehlten, zeigt dies deutlich.

Zum 07. April 2009 und dem 11. Januar 2012

Bereits im Mai 1998 forderte der Deutsche Richterbund, Maßnahmen zu ergreifen, durch die ein unkontrollierter Zugang zu den Justizgebäuden verhindert werden sollte. Im Jahr 2001 haben Haupttrichterrat, Hauptstaatsanwaltsrat und Hauptpersonalrat in Bayern in einem ge-

meinsamen Schreiben an das Justizministerium als Mindeststandard an Sicherheitsmaßnahmen in Gerichtsgebäuden neben Anderem die Einrichtung von Eingangsschleusen und die ständige Überwachung des Gebäudeeingangs gefordert.

Am 07. April 2009 hat im Landgericht Landshut eine Partei eines Erbschaftsstreits eine andere Beteiligte erschossen, einen Rechtsanwalt sowie eine weitere Beteiligte schwer verletzt und anschließend Selbstmord begangen.

Eine daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 31. Juli 2009 Empfehlungen für die Verbesserung der Zugangskontrollen an Bayerischen Gerichten erarbeitet. Sie hat festgestellt, dass die zunehmende Häufung gewalttätiger Übergriffe in Gerichtsgebäude eine wesentliche Verstärkung der Eingangskontrollen erfordert und hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet. Eine zeitnahe Umsetzung unterblieb - nicht zuletzt wegen fehlender Haushaltsmittel.

Am 11. Januar 2012 hat dann im Amtsgericht Dachau ein Angeklagter den als Sitzungsvertreter eingeteilten Staatsanwalt Tilman Turck erschossen und versucht, auch den Richter zu töten. Wer die Tat miterleben musste oder auch nur in den Medien die Bilder vom Tatort gesehen hat, kann diese nicht vergessen.

Nur ganz kurz war daraufhin das Gerede zu hören, Gerichte dürften keine Trutzburgen werden. Sehr schnell wurde dieses Mal unter Einbeziehung aller Beteiligten gehandelt. Seither gibt es an bayerischen Gerichten anlassunabhängige Eingangskontrollen und das ist gut so und muss so bleiben.

Sie müssen, weil die Gefährdungslage eher zugenommen als abgenommen hat, laufend technisch wie personell optimiert werden.

Zum 17. November 2014

In der Öffentlichkeit weithin unbeachtet blieb eine Entscheidung, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 17. November 2014 zum sogenannten „Schottdorf-Untersuchungsausschuss“ des Bayerischen Landtags getroffen hat.

Schade, denn er hat dort in wichtige Aussagen zur Gewaltenteilung getroffen, die es verdienen in das Bewusstsein der politischen Akteure gerufen zu werden.

Leitsatz 5 lautet:

Zitat:

„Bezieht sich der Untersuchungsauftrag des Landtags auf den bisherigen Verlauf eines anhängigen Strafverfahrens, so dürfen sich die Sachaufklärungsmaßnahmen des Ausschusses nicht auf die Rechtsprechungstätigkeit der Richter erstrecken, die von jeder politischen Verantwortlichkeit frei und daher der parlamentarischen Untersuchung schlechthin entzogen ist. Die Mitglieder des zuständigen Spruchkörpers dürfen demzufolge auch nicht zu ihren in richterlicher Unabhängigkeit getroffenen Sach- oder Verfahrensentscheidungen befragt werden.“

Zitatende

Noch viel wichtiger als der Leitsatz sind die dazugehörigen Entscheidungsgründe.

In diesen werden einer Paralleljustiz von Untersuchungsausschüssen zu laufenden gerichtlichen Verfahren deutliche Grenzen gesetzt. Es wird dort auch klar und unmissverständlich dargelegt, dass von Verfassungs wegen gerichtliche Verfahren und Entscheidungen einer parlamentarischen Kontrolle, Bewertung und erst recht Einflussnahme entzogen sind.

Vor diesem Hintergrund muss die Verfahrensweise so manchen parlamentarischen Untersuchungsausschusses der jüngeren Vergangenheit neu bewertet werden und manche Formulierungen einzelner Abschlussberichte stellen sich nicht mehr nur als verbale Entgleisung, sondern auch verfassungsrechtliche Übergriffligkeit gegenüber der Justiz als Dritter Staatsgewalt dar.

Zum 05.Mai 2015

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meines Streifzugs durch die jüngere Geschichte des Bayerischen Richtervereins noch einmal unseren Gründervater zitieren:

Der Beruf des Richters bedeutet schwere Arbeit und viele Anfeindungen; Reichtum und Glanz bietet er nicht...

Wie wahr!

Ob er es sich hat vorstellen können, dass einmal Gerichte, noch dazu das höchste Gericht, feststellen werden, dass der Dienstherr bei der Bezahlung von Richtern und Staatsanwälten das Recht bricht?

Genau das ist am 05. Mai 2015 geschehen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt verfassungswidrig niedrig besoldet worden sind und hat fünf Parameter definiert, die eine verfassungswidrig zu niedrige Besoldung indizieren.

Dass überhaupt derartige Verfahren geführt werden müssen, ist eine Schande und gleichermaßen Ausdruck der Nichtachtung und Geringschätzung der Arbeit der einzelnen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, wie aber auch der Judikative als solcher.

Ebenso schändlich ist es, wenn einzelne Bundesländer jetzt versuchen, ihre Besoldungsgesetze so hinzurechen, dass die Parameter des Bundesverfassungsgerichts gerade noch so erfüllt werden. Ich glaube nicht, dass das Bundesverfassungsgericht da lange zusehen wird. Das Gericht wird sich daran erinnern, wie seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentierung Kinderreicher solange vom Gesetzgeber negiert worden ist, bis es zu vollstreckbaren Anordnungen gegriffen hat.

Dabei muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass das Bundesverfassungsgericht keine grüne Linie gezogen hat, ab wann die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten amtsangemessen ist. Es hat eine rote Linie gezogen, ab der Schägigkeit zum Rechtsbruch wird.

Dass Bayern keinen der Parameter des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, dürfte im Wesentlichen daran liegen, dass es die Politik der Null-Runden für Richter und Beamte aufgegeben hat. Ob das freiwillig oder unter dem Eindruck vergangener Wahlergebnisse gesche-

hen ist, lasse ich mal dahinstehen. Interessant wäre es festzustellen, wie weit die Bayerische Besoldung jeweils über den Parametern des Bundesverfassungsgerichts liegt.

Werden denn in Bayern Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gemessen an der Bedeutung ihrer Ämter und ihrer Verantwortung amtsangemessen besoldet?

Meine Antwort ist eindeutig: Nein! Bei der Besoldung ist ebenso wie bei der Personalausstattung noch deutlich Luft nach oben. Auch hier sind die Sünden der Vergangenheit noch nicht abgetragen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Standesvertretung hat sich nicht überlebt, für den Bayerischen Richterverein bleibt auch künftig genug zu tun.

Bevor ich schließe, gestatten Sie, dass ich mich bedanke:

Zunächst bei den Vorrednern Jens Gnisa, dem Vorsitzenden des Deutschen Richterbunds und Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback für das überreichliche Lob, das mir zu Teil wurde. Ich würde lügen, wenn ich leugnen würde, dass mich das doch etwas stolz gemacht hat – wenngleich für einen Verbandsvertreter reichlich Lob durch den Dienstherrn, nicht ungefährlich ist. Sie sehr geehrter Herr Staatsminister, haben es aber verstanden, die Dosierung so vorzunehmen, dass sich diese Gefahr nicht verwirklicht hat.

Dann bedanke ich mich bei meiner Frau, die das zeitintensive „Hobby“ Bayerischer Richterverein geduldig mitgetragen, manchmal auch ertragen hat, bei den Mitgliedern, die allein durch ihre Zahl dem BRV Stärke geben, den Kolleginnen und Kollegen, die mir als Referentinnen und Referenten sowie im Vorstand über die Jahre so verlässlich zur Seite standen, und bei allen, die sich, wo und wie auch immer, für die Belange der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingesetzt haben.

Machen Sie weiter! Es lohnt!

Bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihr geduldiges Zuhören.

Dem Bayerischen Richterverein e.V. wünsche ich: ad multos annos!

Walter Groß